

Informationen zur Durchführung einer inneren Leichenschau (Klinische Obduktion) zur Feststel- lung der Todesursache



Institut für Pathologie
(Direktor: Prof. Dr. med. P. Ströbel)
Universitätsmedizin Göttingen
Georg-August-Universität
Robert-Koch-Straße 40
37075 Göttingen

Sehr geehrte Angehörige,

zunächst einmal möchten wir Ihnen unser Beileid zum Verlust Ihrer/s Angehörigen aussprechen.

Nicht immer lässt sich die Todesursache aus den Begleitumständen sicher feststellen, was für die Angehörigen sehr belastend sein kann. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, eine innere Leichenschau am Institut für Pathologie der Universitätsmedizin Göttingen durchführen zu lassen, die Sie auch selbst veranlassen können. Voraussetzung hierfür ist, dass durch eine/n Ärztin/Arzt vor Ort ein sog. natürlicher Tod bescheinigt wurde. Bei der inneren Leichenschau werden alle drei Körperhöhlen (Schädel-, Brust- und Bauchhöhle) eröffnet und die Organe aus dem Körper entnommen, um sie genau untersuchen und Proben entnehmen zu können. Dies geschieht so, dass der Verstorbene dabei nicht entstellt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, die innere Leichenschau auf eine oder zwei Körperhöhlen zu beschränken; dies sollte aber vorher mit den Mitarbeitenden unseres Institutes besprochen werden, um die Aussage der Untersuchung nicht zu gefährden.

Was müssen Sie für die Veranlassung einer inneren Leichenschau unternehmen?

Für die Beantragung der Durchführung der klinischen Obduktion würden wir Sie bitten, sich mit Ihrer/m Hausärztin/-arzt in Kontakt zu setzen. Sie/Er sollte das Formular auf der Rückseite dieser Broschüre gemeinsam mit Ihnen ausfüllen. Außerdem benötigen wir von ihr/ihm die wichtigsten Informationen zur Krankengeschichte Ihres/r Angehörigen. Nach der Durchführung der inneren Leichenschau wird ein

schriftlicher Bericht an den Hausarzt übersandt, damit sie/er mit Ihnen die Befunde besprechen kann.

Zur Überführung des Leichnams an unser Institut und für die Rückführung zur Bestattung würden wir Sie bitten, ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen. Die Kosten für die eigentliche Untersuchung (ca. 1210,00 €) werden in der Regel nicht von der Krankenkasse übernommen und müssen privat getragen werden. Hierzu bitten wir Sie, die Einwilligung zur Kostenübernahme unterschrieben mitzuschicken (<https://pathologie.umg.eu/aerzte-einsender/>). Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den unten genannten Kontaktadressen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Prof. Dr. med. Philipp Ströbel

Direktor des Instituts für Pathologie der Universitätsmedizin Göttingen

Ansprechpartner:

Prof. Dr. med. Philipp Ströbel
Sekretariat Frau Hannemann
Telefon: 0551-39-65681 Fax: 0551-39-68627

Herr OA Dr. med. Tobias Bürger
(Prosektor)
Telefon: 0551-39-68629

Caroline Obergfell
(Med. Sektions- und Präparationsassistentin)
Telefon: 0551-39-68640